

Antrag vom September 2023

Neubau Gewerbehof Ostbahnhof: Perspektive für Bestandsmieter nach dem Umbau anbieten

Antrag

Die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft wird aufgefordert, den Bestandsmietern der Gewerbeeinheiten im Gewerbehof Ostbahnhof nach der Neuerrichtung soweit möglich wieder Räumlichkeiten vor Ort anzubieten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, zusammen mit den der Gesellschaft die von der Kündigung betroffenen Betriebe aktiv und frühzeitig bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Übergangszeit und der Verlagerung zu unterstützen. Es soll beispielsweise geprüft werden, ob freistehende Gewerbeobjekte in der näheren Umgebung des bisherigen Standorts angemietet werden können und für eine (Teil-)Verlagerung der Betriebe infrage kommen.

Begründung

Aufgrund der anstehenden Neuerrichtung des städtischen Gewerbehofs am Ostbahnhof bis zum Jahr 2028 haben die Bestandsmieter einem Bericht des Münchner Merkurs vom 28.08.2023 zufolge inzwischen ihre Kündigungen erhalten. Um das für den Stadtteil wertvolle Angebot der zahlreichen Betriebe vor Ort zu erhalten, sollte alles dafür unternommen werden, um diese in Berg am Laim oder der näheren Umgebung zu halten.

Dafür ist die Unterstützung des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Münchner Gewerbehöfe erforderlich. So sollte beispielsweise geprüft werden, ob andere, leerstehende Flächen im Stadtteil für eine (vorrübergehende) Anmietung infrage kommen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Gewerbegebietsmanagement des Gewerbegebiets Neumarkter Straße. Auch die Flächen der ehemaligen Bundesmonopolverwaltung Branntwein könnten ggf. vorübergehend zur Unterbringung einiger Betriebe dienen, da nach menschlichem Ermessen dort nicht mit einem Beginn von Um- bzw. Neubaumaßnahmen in den nächsten fünf Jahren zu rechnen ist.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Fabian Ewald
Initiative